

Kultur- und Sozialpass

Der Kultur- und Sozialpass (KuS) ist ein besonderer Service der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Mit ihm erhalten Einwohner und Einwohnerinnen Greifswalds unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen in vielen Einrichtungen.

[Übersicht über Vergünstigungen mit dem Kultur- und Sozialpass 2020](#)

Alle Angelegenheiten rund um den Kultur- und Sozialpass werden ab dem 2. Dezember 2019 durch den Bereich Wohngeld des Amtes für Bürgerservice und Brandschutz wahrgenommen. Der KuS kann sowohl schriftlich, als auch direkt im Stadthaus, Markt 15, Haus A, 3. Etage beantragt oder verlängert werden. Weitere Informationen finden Sie in der Satzung des Greifswalder Kultur- und Sozialpasses.

[Lesefassung Satzung für den Kultur- und Sozialpass der UHGW](#)

Den Kultur und Sozialpass erhalten Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Hauptwohnsitz in Greifswald
- und
- Bezieher(in) von Arbeitslosengeld II (Bitte eine Kopie des aktuellen Bescheides beifügen),
- Bezieher(in) von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen (Bitte den aktuellen Sozialhilfebescheid oder Grundsicherungsbescheid in Kopie beifügen),
- Wohngeldempfänger(in),
- Befreiung von der Zuzahlung zu Medikamenten (Bitte Nachweis der Befreiung zur Zuzahlung von Medikamenten beifügen)
- Student(in) (Bitte Studierendenausweis oder Studienbescheinigung beifügen),
- Auszubildende(r) (Bitte einen Ausbildungsnachweis beifügen),
- Alleinerziehende(r) mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern oder
- Familie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern

Dem Antrag auf Ausstellung eines KuS-Passes ist ein Passbild des Antragstellers sowie für jedes aufgeführte Familienmitglied beizufügen.

Um den KUS zu beantragen, füllen Sie bitte dieses Formular aus:

- [Antrag für den Kultur- und Sozialpass \(PDF, 68.27 KB\)](#)